



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Martina Fehlner SPD**
vom 01.09.2023

Mangelhafte Zustände in bayerischen Schlachthöfen

Die kürzlich erfolgten Schließungen der Schlachthöfe Aschaffenburg und Hobbach in Unterfranken zeichnen ein erschreckendes Bild. Die Aufnahmen, die Tierschützer aus den besagten Schlachthöfen veröffentlicht haben, zeigen untragbare Zustände. So wurden erkennbar kranke Tiere teilweise mit unzureichender oder sogar ohne jegliche Betäubung bei vollem Bewusstsein geschlachtet. Bei diesen massiven Tierrechtsverstößen handelt es sich nicht um Einzelfälle, wie dies Fälle aus den letzten Jahren (beispielsweise die Schließung des Kulmbacher Schlachthofs im Jahr 2021) demonstrieren. Trotz Nachbesserungen durch die Staatsregierung sind die Kontrollbehörden offenbar nicht in der Lage, für eine konsequente Einhaltung der geltenden Tierschutzbestimmungen zu sorgen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele bayerische Schlachthofbetriebe wurden in den letzten zehn Jahren jährlich kontrolliert (bitte nach Datum und Bezirk auflisten)? 3
- 1.2 Wie viele bayerische Schlachthofbetriebe wurden in den letzten zehn Jahren nicht jährlich kontrolliert (bitte nach Datum und Bezirk auflisten)? 3
- 2.1 In wie vielen bayerischen Schlachthofbetrieben wurden in den letzten zehn Jahren tierrechtliche Verstöße festgestellt (bitte nach Datum und Bezirk auflisten)? 3
- 2.2 In wie vielen bayerischen Schlachthofbetrieben wurden tierrechtliche Verstöße in den letzten zehn Jahren sanktioniert (bitte nach Datum und Bezirk auflisten)? 3
- 2.3 Wie vielen bayerischen Schlachthofbetrieben wurde der Weiterbetrieb nach Feststellung tierrechtlicher Verstöße ganz untersagt (bitte nach Datum und Bezirk auflisten)? 3
- 3.1 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um tierrechtliche Verstöße, wie sie in den Schlachthöfen in Aschaffenburg und Hobbach dokumentiert sind, in Zukunft zu verhindern? 4
- 3.2 Inwiefern plant die Staatsregierung eine strengere Regulierung oder ein Verbot von Subunternehmen, die in den Schlachthöfen häufig die tatsächliche Schlachtung vornehmen? 4

3.3	Plant die Staatsregierung, der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) mehr personelle Ressourcen zu Verfügung zu stellen, um regelmäßig flächendeckende unangekündigte Kontrollen zu ermöglichen?	4
4.1	Inwiefern plant die Staatsregierung die Einführung einer staatlichen Rund-um-die-Uhr-Videoüberwachung in Schlachthöfen von der Ankunft der Tiere bis hin zur Schlachtung?	4
4.2	Wie soll die konkrete Umsetzung in der Praxis aussehen?	4
4.3	Werden die Veterinärämter verpflichtet, das gewonnene Videomaterial zu sichten und auszuwerten?	4
5.1	Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, dass die Tierärztin [REDACTED] die Zustände im Schlachthof Aschaffenburg bereits ab 2008 kritisiert hat (bitte konkret nennen)?	5
5.2	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Warnung vor der Kontrolle durch die KBLV im Schlachthof Aschaffenburg?	5
5.3	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den o.g. Vorkommnissen?	5
6.	Gab es bei der KBLV oder dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) bis zum Bekanntwerden der Zustände im Schlachthof in Aschaffenburg irgendwelche Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße des Betriebes (bitte ggf. konkret nennen)?	5
7.1	Gab oder gibt es bei der KBLV oder dem StMUV seit Bestehen der KBLV intern Hinweise darauf, dass Kontrolltermine angekündigt wurden (bitte konkrete Hinweise und Betriebe nennen)?	5
7.2	Wie will die Staatsregierung in Zukunft sicherstellen, dass Kontrolltermine nicht heimlich an die Betriebe weitergegeben werden können, wie dies beispielsweise im Aschaffener Schlachthof der Fall war?	6
8.	Wie steht die Staatsregierung zur Einführung eines Rotationsverfahrens für amtliche Tierärzte an Schlachthöfen, um zu engen Verflechtungen und Vetternwirtschaft präventiv vorzubeugen?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 10.10.2023

Vorbemerkung:

Zu Grundlegendem im Themenkreis Überwachung des Tierschutzes an Schlachthöfen wird verwiesen auf Antworten der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Herbert Woerlein (SPD) „Rolle der Veterinärämter bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz an bayerischen Schlachthöfen“ (Drs. 17/13068), zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Herbert Woerlein (SPD) „Einhaltung rechtlicher Vorgaben in den bayerischen Schlachthöfen“ (Drs. 17/12871), zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Herbert Woerlein (SPD) „Überprüfung des Tierschutzes an Schlachthöfen in Bayern“ (Drs. 17/12777), zur Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Herbert Woerlein (SPD) „Überprüfung des Tierschutzes an Schlachthöfen in Bayern“ (Drs. 17/10722), zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD) „Fehlbetäubung bei der Schlachtung von Schweinen“ (Drs. 17/8663), zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Martina Fehlner und Susann Biedefeld (SPD) „Vorwürfe der Tierquälerei an Schlachthöfen in Bayern“ (Drs. 17/6156) sowie im Speziellen zum Thema Schlachthof Aschaffenburg die Antworten der Staatsregierung auf dieselbe Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Martina Fehlner und Susann Biedefeld (SPD).

- 1.1 Wie viele bayerische Schlachthofbetriebe wurden in den letzten zehn Jahren jährlich kontrolliert (bitte nach Datum und Bezirk auflisten)?**
- 1.2 Wie viele bayerische Schlachthofbetriebe wurden in den letzten zehn Jahren nicht jährlich kontrolliert (bitte nach Datum und Bezirk auflisten)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet.

Alle bayerischen Schlachtbetriebe unterliegen der amtlichen Überwachung während des Schlachtbetriebs (sog. „Schlachttag“). Eine entsprechende Überwachung unterbleibt, wenn der Betrieb zwar zugelassen ist, aber keine Schlachtstätigkeit ausführt. Darüber hinaus erfolgen risikoorientiert Hygienekontrollen und weiter gehende Tierschutzkontrollen.

- 2.1 In wie vielen bayerischen Schlachthofbetrieben wurden in den letzten zehn Jahren tierrechtliche Verstöße festgestellt (bitte nach Datum und Bezirk auflisten)?**
- 2.2 In wie vielen bayerischen Schlachthofbetrieben wurden tierrechtliche Verstöße in den letzten zehn Jahren sanktioniert (bitte nach Datum und Bezirk auflisten)?**
- 2.3 Wie vielen bayerischen Schlachthofbetrieben wurde der Weiterbetrieb nach Feststellung tierrechtlicher Verstöße ganz untersagt (bitte nach Datum und Bezirk auflisten)?**

3.1 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um tierrechtliche Verstöße, wie sie in den Schlachthöfen in Aschaffenburg und Hobbach dokumentiert sind, in Zukunft zu verhindern?

Die Fragen 2.1 bis einschließlich 3.1 werden gemeinsam beantwortet.

Es ist eine ethische Grundsatzfrage, ob Tiere über subjektive Rechte, sog. Tierrechte, verfügen. Die Einführung von Tierrechten in die staatliche Rechtsordnung wird immer wieder diskutiert. Bis zur gesetzlichen Verankerung von Tierrechten kann die Wahrung solcher Rechte nicht behördlich überwacht werden. Vgl. auch Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Tierschutz am Landshuter Schlachthof“ (Drs. 18/7220) und Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Paul Knoblach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Schlachtbetriebe in Bayern“ (Drs. 18/3828).

3.2 Inwiefern plant die Staatsregierung eine strengere Regulierung oder ein Verbot von Subunternehmen, die in den Schlachthöfen häufig die tatsächliche Schlachtung vornehmen?

Im Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft vom 17. Juli 2017, zuletzt geändert durch Art. 2, 3 und 3a Arbeitsschutzkontrollgesetz vom 22. Dezember 2020 wird die Einschränkung des Einsatzes von Fremdpersonal bereits geregelt.

3.3 Plant die Staatsregierung, der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) mehr personelle Ressourcen zu Verfügung zu stellen, um regelmäßig flächendeckende unangekündigte Kontrollen zu ermöglichen?

Die Bereitstellung von Mitteln für zusätzliches Personal an staatlichen Behörden ist Sache des Landtags als Haushaltsgesetzgeber.

4.1 Inwiefern plant die Staatsregierung die Einführung einer staatlichen Rund-um-die-Uhr-Videoüberwachung in Schlachthöfen von der Ankunft der Tiere bis hin zur Schlachtung?

4.2 Wie soll die konkrete Umsetzung in der Praxis aussehen?

4.3 Werden die Veterinärämter verpflichtet, das gewonnene Videomaterial zu sichten und auszuwerten?

Die Fragen 4.1 bis einschließlich 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für die Einführung einer tierschutzrechtlich begründeten verpflichtenden Videoüberwachung von Schlachtstätten liegt nach Art. 72 Grundgesetz ausschließlich beim Bund. Nur der Vollzug des Tierschutzrechts ist Ländersache.

5.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, dass die Tierärztin [REDACTED] die Zustände im Schlachthof Aschaffenburg bereits ab 2008 kritisiert hat (bitte konkret nennen)?

Die benannte ehemalige amtliche Tierärztin, nach Presseberichterstattung von 2008 bis ca. 2010 am Schlachthof Aschaffenburg – unter anderem Betreiber – tätig, ist im Zusammenhang mit Missständen im Tierschutz bei der Schlachtung im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) auch nach Übersichtsprüfung digitalisierter Akten nicht namentlich bekannt.

5.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Warnung vor der Kontrolle durch die KBLV im Schlachthof Aschaffenburg?

Die mögliche Verletzung von Dienstgeheimnissen ist Teil der aktuell laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Siehe auch Antworten zu den Fragen 5.3 sowie 7.1.

5.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den o. g. Vorkommnissen?

Das StMUV hat keine Erkenntnisse über die Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Schlachthof Aschaffenburg.

6. Gab es bei der KBLV oder dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) bis zum Bekanntwerden der Zustände im Schlachthof in Aschaffenburg irgendwelche Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße des Betriebes (bitte ggf. konkret nennen)?

Die Beantwortung wird auf Verstöße im Bereich des Tierschutz- und Lebensmittelrechts und Befunde der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) beschränkt.

Innerhalb der letzten fünf Jahre wurden 19 geringfügige Verstöße gegen Hygienevorgaben festgestellt. Zudem wurden elf Tierschutzverstöße festgestellt. Hierbei handelte es sich ebenfalls um geringfügige Mängel sowohl im baulichen Bereich als auch im Dokumentations- und Schlachtprozess. Die festgestellten Verstöße wurden mittels Kontrollberichten erfasst und mit entsprechenden Abstellungsfristen, innerhalb derer ein Nachweis zur Verstoßabstellung vorgelegt werden muss, dem Betrieb übermittelt sowie erforderlichenfalls Nachkontrollen durchgeführt. Die festgestellten Verstöße wurden von Betriebsseite fristgerecht abgestellt.

7.1 Gab oder gibt es bei der KBLV oder dem StMUV seit Bestehen der KBLV intern Hinweise darauf, dass Kontrolltermine angekündigt wurden (bitte konkrete Hinweise und Betriebe nennen)?

Im aktuellen Fall des Schlachthofes Aschaffenburg besteht der Verdacht der Weitergabe von Kontrollterminen durch eine amtliche Tierärztin. Dieser Fall ist Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen. Darüber hinaus sind dem StMUV keine Fälle bekannt.

7.2 Wie will die Staatsregierung in Zukunft sicherstellen, dass Kontrolltermine nicht heimlich an die Betriebe weitergegeben werden können, wie dies beispielsweise im Aschaffener Schlachthof der Fall war?

Die unbefugte Weitergabe von Dienstgeheimnissen – die Daten zu einer unangekündigten Kontrolle sind Dienstgeheimnisse – an Dritte ist unzulässig. Sollten derartige Fälle bekannt werden, werden die notwendigen dienst- und/oder strafrechtlichen Maßnahmen veranlasst. Vor möglichen weiteren Maßnahmen sind die Ermittlungsergebnisse abzuwarten.

8. Wie steht die Staatsregierung zur Einführung eines Rotationsverfahrens für amtliche Tierärzte an Schlachthöfen, um zu engen Verflechtungen und Vetterwirtschaft präventiv vorzubeugen?

Zur Struktur der amtlichen Überwachung vgl. auch Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Christoph Skutella (FDP) „Schlacht- und Fleischuntersuchung in Bayern“ (Drs. 18/5150) sowie zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Martina Fehlner und Susann Biedefeld (SPD) „Vorwürfe der Tierquälerei an Schlachthöfen in Bayern“ (Drs. 17/6156). Beim amtlichen Personal in der Schlacht- und Fleischuntersuchung (amtliche Tierärztinnen und Tierärzte sowie amtliche Fachassistentinnen und -assistenten) handelt es sich um kommunales Personal, die bayernweite Einführung einer Rotation durch die Staatsregierung ist daher nicht möglich.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.